



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Organisation der Landespolizei

Vorbemerkung des Fragestellers:

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und FDP zur Organisation der Landespolizei vereinbart: "Grundsätzlichen Reformbedarf in der Struktur der Landespolizei gibt es gegenwärtig nicht. Dies schließt punktuelle Anpassungen nicht aus." Des Weiteren sieht der Koalitionsvertrag „eine in der Fläche präsenste, modern ausgerüstete und personell gut ausgestattete Landespolizei“ als Voraussetzung für eine konsequente Verfolgung von Straftaten an.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Organisationsänderungen haben stets das Ziel, effektiver und leistungsfähiger zu werden. Aufwachsenden Aufgaben kann die Landespolizei in Anbetracht der Haushaltslage des Landes nicht mit Personalzuweisungen begegnen. Daher wird die Landespolizei die Situation in den besonders stark beanspruchten Aufgabenbereichen Einsatz, Ermittlungen und Ermittlungsunterstützung im Rahmen der vom Innenministerium festgelegten Organisationsleitlinien wie folgt zukunftsfähig machen:

- Konzentration auf polizeiliche Kernaufgaben,
- moderate Fortentwicklung der Alltagsorganisation durch punktuelle Anpassungen,
- belastungsgerechte Stellen- und Personalverteilung.

Mit Maßnahmen der Aufgabenreduzierung und Organisationsentwicklung sind bereits 55 Stellen zur Schließung der personellen Lücke in den belasteten Aufgabenbereichen identifiziert worden.

1. Werden zurzeit bei den Dienststellen der Landespolizei organisatorische Veränderungen geplant? Wenn ja, welche werden dies sein?

Antwort:

Das Landespolizeiamt bearbeitet derzeit folgende von den Polizeibehörden gestellten Anträge auf Organisationsänderung:

Polizeidirektion	Maßnahme/Planung
Neumünster	Umbenennung der Polizei-Zentralstation Eckernförde zu einem Polizeirevier und organisatorische Nachordnung der Polizeistation Gettorf
Neumünster	Zusammenlegung der Ermittlungsdienste des Polizeireviers Rendsburg und der Kriminalpolizeistelle Rendsburg
Neumünster	Zusammenlegung der Ermittlungsdienste des Polizeireviers Eckernförde und der Kriminalpolizeistelle Eckernförde
Neumünster	Zusammenlegung der Ermittlungsdienste des Polizeireviers Neumünster und der Kriminalpolizeistelle Neumünster
Itzehoe	Zusammenlegung der Ermittlungsdienste der Polizei-Zentralstation Brunsbüttel und der Kriminalpolizei-Außenstelle Brunsbüttel
Itzehoe	Auflösung der Polizeistation Hohenasperde und Verlegung der beiden Planstellen und der Aufgaben zur Polizeistation Schenefeld
Bad Segeberg	Zusammenlegung der Ermittlungsdienste des Polizeireviers Elmshorn und der Kriminalpolizei-Außenstelle Elmshorn
Lübeck	Zusammenlegung der drei Verkehrsdienststellen der Polizeidirektion (Polizeibezirksreviere Eutin und Lübeck, Polizei-autobahnrevier Scharbeutz) zu einem Polizei-autobahn- und Bezirksrevier mit Standort Scharbeutz
Lübeck	Einrichtung eines Kommissariats für Jugendkriminalität bei der Kriminalpolizeistelle Lübeck

Darüber hinaus wird im Rahmen eines Projektes die Fusion der heutigen Polizeidirektionen Husum und Flensburg vorbereitet. Der Abschlussbericht der Projektgruppe wird für Ende März 2012 erwartet. Nach Entscheidung des Innenministers über den Fortgang wird ggf. der Gesetzgeber in der kommenden Legislaturperiode über die notwendige Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes zu entscheiden haben.

2. Sind seit dem 27.10.2009 organisatorische Veränderungen in der Landespolizei durchgeführt worden? Wenn ja, wann erfolgte dies und welche Dienststellen waren mit wie vielen Dienstposten betroffen?

Antwort:

Seit dem 27.10.2009 sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten organisatorischen Veränderungen durchgeführt worden. Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist auch im Falle einer bloßen Umbenennung der Dienststelle eine formelle Umsetzung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Daher beschränkt sich in 505 der insgesamt 594 gelisteten Fälle die persönliche Betroffen-

heit im Wesentlichen auf die Änderung der Dienststellenbezeichnung.

Nr	Organisatorische Veränderung	Datum	betroffene Dienststelle	Anzahl Versetzung/Umsetzung
1	Zentralisierung Datenschutz	01.07.2010	Landespolizeiamt	3
2	Auflösung der Polizeistation Bargstedt und Zuweisung der Planstelle zur Polizei- Zentralstation Nortorf	01.08.2010	Polizeistation Bargstedt	1
3	Zusammenlegung der Polizeibe- zirksreviere Kiel und Plön	01.09.2010	Polizeibe- zirksrevier Plön	23
4	Einrichtung einer Polizeistation Büdelsdorf	01.09.2010	Polizeistation Büdelsdorf	3
5	Einrichtung eines Polizeiauto- bahn- und Bezirksreviers Bad Segeberg	01.10.2010	Polizeibe- zirksrevier Bad Segeberg	44
6	Zusammenfassung von Sachge- bieten im Ärztlichen Dienst	30.11.2010	Landespolizeiamt	10
7	Zusammenlegung der Polizeista- tionen Hassee und Russee	01.01.2011	Polizeistation Rus- see	3
8	Auflösung der Polizeistation Sylt- Ost und Zuweisung der Planstel- len zur Polizei-Zentralstation Sylt	01.01.2011	Polizeistation Sylt- Ost	4
9	Zusammenlegung des Polizeibe- zirksreviers Ratzeburg und des Polizeiautobahnreviers Mölln zu einem Polizeiautobahn- und Be- zirksrevier	01.01.2011	Polizeibe- zirksrevier Ratzeburg, Polizei- autobahnrevier Mölln	55
10	Zusammenlegung der Polizeista- tionen Klausdorf und Schwenti- nental	01.03.2011	Polizeistation Klausdorf	4
11	Zusammenlegung der Polizeista- tionen Steinhorst und Sandesne- ben	01.07.2011	Polizeistation Stein- horst	1
12	Zusammenlegung der Polizeista- tionen Tolk und Böklund	01.07.2011	Polizeistation Tolk	3
13	Zusammenlegung der Polizeibe- zirksreviere Neumünster und Rendsburg	01.07.2011	Polizeibe- zirksrevier Neumünster	31
14	Umbenennung der Polizei- Zentralstation Husum zum Poli- zeirevier	01.07.2011	Polizei- Zentralstation Husum	42
15	Umbenennung der Polizei- Zentralstation Friedrichstadt zur Polizeistation	01.07.2011	Polizei- Zentralstation Fried- richstadt	14

16	Zusammenlegung des Polizeibezirksreviers Pinneberg und des Polizeiautobahnreviers Elmshorn zu einem Polizeiautobahn- und Bezirksrevier	01.10.2011	Polizeibezirksrevier Pinneberg, Polizeiautobahnrevier Elmshorn	79
17	Auflösung der Polizeistationen List und Wenningstedt und Zuweisung der Planstellen zur Polizei-Zentralstation Sylt	01.10.2011	Polizeistationen List, Wenningstedt	3
18	Zusammenlegung des Polizeibezirksreviers Bad Oldesloe und des Polizeiautobahnreviers Bad Oldesloe zu einem Polizeiautobahn- und Bezirksrevier	01.12.2011	Polizeibezirksrevier Bad Oldesloe, Polizeiautobahnrevier Bad Oldesloe	74
19	Zusammenlegung der Kriminalpolizeistelle Flensburg mit der Bezirkskriminalinspektion Flensburg	01.12.2011	Kriminalpolizeistelle Flensburg	27
20	Umbenennung der Kriminalpolizeistelle Plön zur Kriminalpolizei-außenstelle	01.01.2012	Kriminalpolizeistelle Plön	21
21	Auflösung der Polizeistation Puttgarden und Zuweisung der Planstelle zur Polizei-Zentralstation Fehmarn	01.01.2012	Polizeistation Puttgarden	1
22	Auflösung der Polizeistation Weddingstedt und Zuweisung der Planstellen zur Polizei-Zentralstation Heide	01.01.2012	Polizeistation Weddingstedt	2
23	Umbenennung der Polizei-Zentralstation Heide zum Polizeirevier	01.01.2012	Polizei-Zentralstation Heide	40
24	Umbenennung der Polizei-Zentralstation Marne zur Polizeistation	01.01.2012	Polizei-Zentralstation Marne	14
25	Umbenennung der Polizei-Zentralstation Brunsbüttel zum Polizeirevier	01.01.2012	Polizei-Zentralstation Brunsbüttel	31
26	Umbenennung der Polizei-Zentralstation Wahlstedt zur Polizeistation	01.01.2012	Polizei-Zentralstation Wahlstedt	30
27	Umbenennung der Polizei-Zentralstation Bad Segeberg zum Polizeirevier	01.01.2012	Polizei-Zentralstation Bad Segeberg	31

3. Sind seit dem 27.10.2009 Dienststellen geschlossen worden? Wenn ja, wann erfolgte dies und welche Dienststellen waren mit wie vielen Dienstposten betroffen?

Antwort:

Die Antwort ergibt sich aus der Tabelle zur Frage 2.

In den aufgelisteten Fällen der Nr. 2, 3, 7, 8, 10, 11,12, 13, 17, 21 und 22 sind Dienststellen geschlossen worden. Davon waren insgesamt 76 Dienstposten durch Versetzung oder Umsetzung betroffen.

In der Region sind die Stellen erhalten geblieben.

4. Plant die Landesregierung die Schließung von Dienststellen? Wenn ja, wo und wann wird dies erfolgen?

Antwort:

Zum 01.02.2012 wird die Polizeistation Sörup geschlossen. Die Aufgaben werden künftig von der benachbarten Polizeistation Satrup am Sitz der Amtsverwaltung wahrgenommen und die Planstellen dorthin verlegt.

Ferner liegt ein Antrag der Polizeidirektion Itzehoe zur Auflösung der Polizeistation Hohenaspe und Übertragung der Aufgaben und der beiden Planstellen zur Polizeistation Schenefeld zur Prüfung vor.

Es ist zu erwarten, dass sich aus der Fortsetzung des Projektes zur Fusion der Polizeidirektionen Husum und Flensburg künftig Pläne zur Zusammenlegung von weiteren Dienststellen im Bereich beider Polizeidirektionen ergeben. Konkrete Aussagen sind erst mit Projektabschluss möglich.

5. Welche Auswirkungen hat die Schließung von Dienststellen auf die „Präsenz in der Fläche“?

Antwort:

Vorrangiges Organisationskriterium ist die Gewährleistung einer flächendeckenden mobilen Einsatzpräsenz der Polizei.

Änderungen der Präsenzanteile und Anzahl von Funkstreifen ergeben sich durch die vorgenommenen Schließungen von Polizeidienststellen nicht. Durch Zusammenlegung kleinerer Dienststellen lassen sich verlässlichere Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten organisieren. In der Region sind die Stellen erhalten geblieben. Die Einsatzwahrnehmung kann effizienter gesteuert werden.

6. Nach welchen Parametern definiert die Landesregierung eine, den Zielen des Koalitionsvertrages entsprechende Präsenz der Polizei in der Fläche? Ab welcher Anzahl von Dienststellen/Dienstposten ist diese nicht mehr gewährleistet? (Bitte nach einzelnen Polizeidirektionen aufschlüsseln)

Antwort:

Die Anzahl der Dienststellen/Dienstposten in einem Dienstbezirk hat allein keine Auswirkungen auf die Präsenz in der Fläche. Diese wird bestimmt durch das zur Verfügung stehende Personal und durch die eingesetzten Funkstreifenwagen.

Die Präsenzanteile ergeben sich aus den Sicherheitskonzepten, die von den ein-

zelen Polizeidirektionen selbständig entwickelt werden. Aufgrund der regional unterschiedlichen Strukturen (städtisch, ländlich ggf. Insellage) gibt es hierfür keine einheitliche Formel.

7. Sind durch Nicht-Besetzung von bisherigen Leiterpositionen mehrere Dienststellen unter eine einheitliche Leitungsfunktion gestellt worden? Wenn ja, wo und wann war dies?

Antwort:

Die Nicht-Besetzung einer Leitungsfunktion war bisher nicht Grund für die Fusion von Dienststellen. Die Organisationsentscheidung ist immer ausschlaggebend für die Ausgestaltung einer Leitungsfunktion. Im Falle von Vakanzen ist es jedoch üblich, insbesondere wenn ein regulärer Vertreter nicht vorhanden ist, den Leiter einer benachbarten Dienststelle mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte zu beauftragen. Beim Projekt „Polizeidirektion Nord“ (vgl. Antwort zu Frage 4) soll mit der gegenwärtigen Vakanz in der Direktionsleitung Husum die Option zur Direktionszusammenlegung gesichert werden.

8. Gehen durch die organisatorischen Maßnahmen der Landespolizei insgesamt Dienstposten verloren?

Antwort:

Nein.

9. Wie viele Beschäftigte sind (durch Ver- und Umsetzungen) von organisatorischen Maßnahmen seit Inkrafttreten des Koalitionsvertrages betroffen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

10. Wie viele Beschäftigte werden (durch Ver- und Umsetzungen) von geplanten organisatorischen Maßnahmen betroffen sein?

Antwort:

Die Frage lässt sich derzeit nicht abschließend beantworten, weil über die geplanten organisatorischen Veränderungen (s. Antwort zu Frage 1) noch nicht abschließend entschieden ist.